

HAUSORDNUNG DER VOLKSSCHULE VIKTRING



Für das Zusammenleben in unserer Schule sind verbindliche Regeln für Kinder, Eltern und Lehrpersonen notwendig:

1. Zusammenleben

Wir grüßen einander höflich.

Weil bei uns auch auf den Gängen gearbeitet wird, ist ruhiges Verhalten unerlässlich, wenn Kinder im Schulhaus unterwegs sind. Laufen und Ballspiele sind im Schulhaus verboten!

2. Unterrichtszeiten

Einlass ist um 07.30 Uhr.

Alle Kinder gehen ab 07.30 ruhig und selbständig in ihre Klassen.

In Ausnahmefällen und mit Genehmigung der Schulleitung dürfen sich die Schüler und Schülerinnen schon ab 07.00 Uhr in der Aula aufhalten.

Der Unterricht beginnt um 07.45 Uhr - nach dem Unterricht werden die Klassen versperrt.

Eine Einsichtnahme in die Unterrichtsmaterialien und Schulsachen ist nur beim eigenen Kind, gemeinsam mit der Lehrperson, erlaubt.

Aussprachen mit den Lehrpersonen sind nur zu den vereinbarten Terminen bzw. während der Sprechstunden möglich. Keine Aussprachen während des Unterrichts!

3. Garderobe

Für Garderobe und Wertgegenstände wird seitens der Schule keine Haftung übernommen.

Im Schulhaus müssen alle Schüler und Schülerinnen Hausschuhe tragen.

4. Sorgfaltspflicht

Für Geld und Wertgegenstände sind die Schüler und Schülerinnen selbst verantwortlich.

Mit der Einrichtung und den Unterrichtsmaterialien ist sorgsam umzugehen.

Verboten sind: Scooter, Rollschuhe, Rollerskates, Portable CD-Player, MP3-Player, elektronische Spielgeräte, Smartwatches sowie gefährliche Gegenstände!

Mobiltelefone müssen in der Schule ausgeschaltet sein, sonst werden diese abgenommen.

Den Kindern ist die Mitnahme von Mobiltelefonen in den Pausenhof nicht gestattet!

5. Pausenregelung

Sofern die Witterung passt, gehen wir während des ganzen Jahres in den Schulhof.

Dabei ist auf entsprechende Kleidung zu achten!

6. Ordnung und Sauberkeit

Müll ist in den entsprechenden Behältern zu entsorgen!

Nach Benützung der Toilette sind die Wasserspülung zu betätigen und die Hände zu waschen.

Die Papierhandtücher und das WC-Papier sind kein Spielzeug.

7. Lausbefall

Falls Kinder Kopfläuse haben, dürfen sie die Schule erst wieder besuchen, wenn sie „Laus frei“ sind (Bestätigung vom Arzt).

8. Rauchverbot

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten!